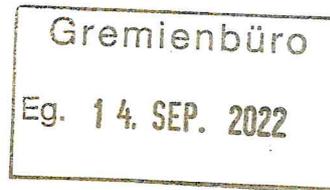


Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.
Cordula Jacobowsky
Milcheshohl 27
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13
Mobil 0179 – 78 45 148



14.9.2022

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Michael Hesse

Änderungsantrag zum Antrag der FDP „Trocken- und Totholz in Bebauungs- nähe sowie im Burghain Falkenstein“

Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

1. Die Stadt möge mit dem Hessischen Forstamt und der Feuerwehr Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, die Brandgefahr direkt an der Bebauungsgrenze in Königstein einzuschätzen und, falls notwendig, passende Maßnahmen zu erarbeiten, die die Brandgefahr senken.
2. – streichen –

Begründung

1. Totholz – ob stehend oder liegend – ist in natürlichen oder naturnahen Mischwäldern oder Laubwäldern ein erheblicher Wasserspeicher, der deutlich zur Temperaturabsenkung im Wald durch Verdunstung beiträgt. Trocken- und Totholz sind verschiedene Parameter, die u.a. in ihrer Auswirkung auf eine potenzielle Brandgefahr nicht gleichwertig zu werten sind.
2. Vor einer Beschlussfassung wären die i.S. des Antrags betroffenen Flächen auf einer Forsteinrichtungskarte darzustellen, um z.B. zwischen Laub- und Nadelholzbeständen differenzieren zu können, hierzu bedarf es einer ergänzenden Vorlage, die insbesondere alle außerhalb des i.R. stehenden NSG/FFH-Gebiets liegende Flächen qualitativ bewerten könnte.
3. Der Hinweis in der Begründung des FDP-Antrags „... es sowohl als Ziel als auch weitere Maßnahme des Planes das Vorhandensein von **Trocken-** und Totholz gefördert werde.“ ist falsch, in den Zielsetzungen zu den LRT's (Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie) wird von **stehenden und liegendem Totholz, nicht aber von Trockenholz gesprochen.**
4. Unter Bezug auf den Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet würde die vollständige Entnahme von Totholz den Erhaltungszustand verschlechtern und damit gegen EU-rechtliche Vorgaben verstoßen!

Durch das (nasse, feuchte) Totholz wird auch der Wasserhaushalt der lebenden Bäume geschont, sie verdunsten weniger Wasser durch die niedrigeren Temperaturen, die durch das Totholz entstehen. Eine Entfernung des Totholzes würde dem Wald diese Regulierungskräfte entziehen und damit letztlich die Brandgefahr im Wald ansteigen lassen.

Gleichwohl kann geprüft werden, wie der Wald bei seiner Selbstregulierung unterstützt werden kann. Dies können z.B. doppelte Buschreihen an der Bebauungsgrenze sein, die das starke Austrocknen des Waldes während Dürreperioden dämpfen können.

Statt einem zusätzlichen Notweg, der vielleicht nicht notwendig ist, kann bei den Gesprächen geprüft werden, wie die vorhandenen Wege bzw. Rückegassen ggf. für die Feuerwehr nutzbar gemacht werden können, sofern sie es noch nicht sind.

Der Schutzzweck des NSG 5816 305 – „Falkensteiner Burghain“ – vom 4.12.1974 sind die LRT's (Lebensraumtypen) 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, *9180 Schlucht- und Hangmischwälder, sowie stellenweise der Erhalt der Felsenbirnengebüsche (Cotoneastro-Amelanchieretum) bzw. Förderung von Arten auf Sonderstandorten.

Wie in der im Folgenden teilweise zitierten Schutzgebietsverordnung und dem Maßnahmenplan zu ersehen, sind gerade Totholz (Kronenholz) ein wichtiger Bestandteil des Schutzgebiets bzw. der Maßnahmen. Ein hoher Anteil aller im Gebiet vorkommenden Insektenarten (aber auch Pilze) benötigen Totholz als Brut- und Lebensstätte, siehe dazu § 3, Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung. Ein Entfernen des Totholzes im Gebiet würde einen Großteil der im Gebiet lebenden Fauna vernichten und damit direkt den Erhaltungszustand des NSG verschlechtern.

Bei einem aktuellen Schwund an lebender Insektenmasse von rund 80% würde ein Ausräumen des Totholzes hier noch einen weiteren Insektenschwund verursachen. Die meisten heimischen Singvögel und alle Fledermäuse benötigen Larven und/oder Insekten für ihren Nachwuchs. Ein Ausräumen von Totholz würde mittelbar zu einem weiteren Schwund bei unseren Vogelarten und Fledermausarten beitragen. Aber auch Baumschädlinge würden sich stärker vermehren, wenn ihre natürlichen Feinde – andere Insektenarten – keinen Lebensraum mehr vorfinden.

Die Waldbrände in Brandenburg sind alle in – meist auch ausgeräumten – Monokulturen aus Nadelhölzern, die insgesamt feuergefährdeter als Laubhölzer sind, aufgetreten. Ein Ausräumen unseres Laubmischwaldes würde also das Naturschutzgebiet deutlich schädigen und die Feuergefahr erhöhen.

§ 3 der Schutzgebietsverordnung

- (1) *Es ist grundsätzlich verboten, in dem Naturschutzgebiet Veränderungen vorzunehmen [...].*
- (2) *Ferner sind in dem Naturschutzgebiet folgende dem Schutz und der Erhaltung zuwider laufende Handlungen [...] verboten, auch wenn sie nicht zu Veränderungen im Sinne von Abs. 1 führen:*
 1. *Pflanzen, einschließlich Bäume und Sträucher, zu beschädigen oder zu entfernen;*
 2. *Wildlebenden Tieren nachzustellen, [...], sie zu fangen, zu verletzen, oder zu töten oder Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen; [...]*
 9. *Bauwerke aller Art zu errichten oder zu erweitern, auch solche, die keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen; [...]*
 13. *Hunde frei laufen zu lassen;*
 14. *Waren feilzubieten.*

§ 4 der Schutzgebietsverordnung

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. *die forstwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Umfang und in der bisherigen Art ohne Umwandlung von Wald (Rodung, Ausstockung) [...];*

Zitate aus dem Maßnahmenplan vom 1.1.2009:

*Leitbild sind in den Steillagen von forstlicher Bewirtschaftung und Freizeitnutzung unbeeinflusste Hangschuttwälder und Felsenbirnengebüsche und in den übrigen Bereichen mesophile, strukturreiche Buchenwälder ohne florenfremde Arten. Dem Ahorn-Linden-Blockschuttwald (LRT *9180) ist Priorität gegenüber den Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und gegenüber dem Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) einzuräumen. (S. 4)*

Wesentliche Gefährdungen sind der starke Besucherstrom mit Eutrophierungen an den Wegen und der Burgruine sowie florenfremde Baumarten. (S. 6)

Bei den Maßnahmen wird aufgeführt:

*Maßnahme: Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald
Erläuterung: Belassen von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen*

Ziel der Maßnahme: Erhalt der Waldstrukturen der LRT's [Lebensraumtypen], Biotopverbesserung

Maßnahme: Beseitigung/Verlegung störender Freizeiteinrichtungen

Erläuterung: Versperren v. unerlaubten Trampelpfaden mit Krönenholz

Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Erosionsschäden